

Bekanntmachung der OB-Wahl

Wegen Ablaufs der Amtszeit findet am Sonntag, dem 18.06.2023 von 8 bis 18 Uhr die OB-Wahl in Mannheim statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Bewerbung die Mehrheit der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, 09.07.2023 von 8 bis 18 Uhr eine Neuwahl statt, bei der Bewerbungen zurückgezogen oder neu zugelassen werden können. Einzelheiten hierzu können der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg oder im Mannheimer Morgen vom 17.03.2023 und dem Abdruck im Amtsblatt vom 23.03.2023 entnommen werden. Bei einer Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los. Die Amtszeit der gewählten Oberbürgermeisterin / des gewählten Oberbürgermeisters (m/w/d) beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche i. S. Art. 116 Grundgesetz sowie Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Mannheim mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese Wahlberechtigten werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, erhalten eine Wahlbenachrichtigung und können wählen. Von Unionsbürgern kann zur Feststellung der Wahlberechtigung ein gültiger Identitätsausweis und eine eidesstattliche Versicherung mit Angabe der Staatsangehörigkeit verlangt werden.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen in Mannheim durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder nach Mannheim zuziehen oder hier die Hauptwohnung begründen, sind von der vorgenannten Dreimonatsfrist ausgenommen. Sie sind mit der Rückkehr wahlberechtigt, werden aber **nur auf schriftlichen Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag ins Wählerverzeichnis** eingetragen. Dem schriftlichen Antrag haben Unionsbürger eine eidesstattliche Versicherung mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und bis spätestens Sonntag, 28.05.2023 bei der Stadt Mannheim, Wahlbüro, Rathaus E 5, 68159 Mannheim, Telefon 293 - 9592, eingehen. Dort werden auch die erforderlichen Vordrucke ausgegeben und weitere Informationen erteilt. Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 9 bis 15 Uhr.

Mannheim, 04.05.2023
Stadt Mannheim – Wahlbüro